



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-06822-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Verbesserung der Verkehrssituation Ratzelstraße / Stuttgarter Allee**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
SBB West	30.05.2022	Anhörung
FA Stadtentwicklung und Bau	31.05.2022	Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	07.06.2022	Vorberatung
Ratsversammlung	15.06.2022	Beschlussfassung

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder  Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung  Ablehnung  
 Zustimmung mit Ergänzung  Sachverhalt bereits berücksichtigt  
 Alternativvorschlag  Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der bereits erfolgten Prüfung zur Kenntnis.

### Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Leipzig-West, Grünau-Mitte / Grünau-Siedlung

### Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften  Stadtratsbeschluss  Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag

Die begehrte Prüfung wurde bereits vorgenommen. Danach ist eine Anordnung von Tempo 30 auf Basis der StVO nicht möglich; der Standort Ratzelstraße/Stuttgarter Allee wird in die

Prüfung für stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen einbezogen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

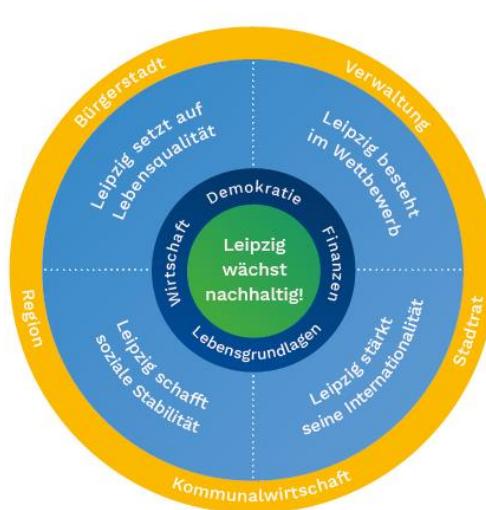
## Ziele

**Hintergrund zum Beschlussvorschlag:  
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?**

### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische

<p><b>Umweltqualität</b></p> <p><input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote</p> <p><b>Leipzig schafft soziale Stabilität</b></p> <p><input type="checkbox"/> Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen</p> <p><input type="checkbox"/> Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote</p> <p><input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen</p> <p><input type="checkbox"/> Sichere Stadt</p>	<p><b>Wirkung auf Akteure</b></p> <p><input type="checkbox"/> Bürgerstadt</p> <p><input type="checkbox"/> Region</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtrat</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunalwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Verwaltung</p>	<p><b>Infrastruktur</b></p> <p><input type="checkbox"/> Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft</p> <p><b>Leipzig stärkt seine Internationalität</b></p> <p><input type="checkbox"/> Weltoffene Stadt</p> <p><input type="checkbox"/> Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung</p> <p><input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort</p> <p><input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln</p>
--	---	--

**Sonstige Ziele:** bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )		

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja       nein (Begründung s. Abwägungsprozess)       nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): \_\_\_\_\_
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_\_\_
- wird vorgelegt mit: \_\_\_\_\_ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

## **Sachverhalt**

### **Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

entfällt

#### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

entfällt

#### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

#### **III. Strategische Ziele**

entfällt

#### **IV. Sachverhalt**

##### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Im Antrag wird eine Prüfung der Anordnung von Tempo 30 in der Ratzelstraße zwischen der Einfahrt des LIDL-Parkplatz und der Einfahrt zum Parkplatz „Grünauer Welle“ begehr. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage an der Fußgänger-Lichtsignalanlage in Höhe Stuttgarter Allee gefordert.

Das Anliegen selbst ist insbesondere in Bereichen mit erhöhter Fußgängerfrequentierung und Querungsbedarfen, sowie aus Gründen des Lärmschutzes nachvollziehbar und wird von Seiten der Stadtverwaltung Leipzig begrüßt und unterstützt.

Wie gewünscht, hat die Verwaltung geprüft, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gegeben sind, um das Anliegen zu erfüllen. Dabei war zu beachten, dass es sich bei der Ratzelstraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, der eine erhebliche Verkehrsbedeutung im Straßennetz der Stadt Leipzig zukommt. Laut StVO ist bei solchen Straßen die übliche innerörtliche Geschwindigkeit von 50 km/h und der dieser Bedeutung entsprechenden Regelung für Hauptnetzstraßen mit der innerorts üblichen zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wozu auch Geschwindigkeitsbeschränkungen zählen, dürfen nach den Regelungen der StVO § 39 Abs. 1, § 45 Abs. 9 nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich ist und zusätzlich eine qualifizierte Gefahrenlage nachgewiesen werden kann. Diese restriktiven Anforderungen an Beschränkungen des fließenden Verkehrs werden in den im Antrag angeführten Unterlagen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags ausdrücklich bestätigt.

Eine erheblich übersteigerte Gefahrenlage muss nachgewiesen werden. Sie würde z.B. bestehen, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind oder aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten bzw. gefahrenträchtiger Streckenführungen besondere Gefahrensituationen entstehen. Ob solche Beschränkungen in Form der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Einzelfall angeordnet werden, entscheidet regelmäßig die Verkehrsunfallkommission. Eine erhöhte Unfallrate im betreffenden Bereich der Ratzelstraße ist diesbezüglich nicht bekannt.

Des Weiteren können Beschränkungen des fließenden Verkehrs zum Schutz vor Lärm und

Abgasen angeordnet werden. Grundlagen für diese Anordnungen sind u.a. der Lärmaktionsplan und der Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig. In den gültigen Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen der Stadt Leipzig, sowie dessen jeweiligen Fortschreibungen, sind keine Anhaltspunkte zu entnehmen, wonach im betroffenen Abschnitt der Ratzelstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Lärm- bzw. Abgasminderung nach § 45 Abs.1 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich ist.

Der Nachweis der besonderen Gefahrenlage entfällt – wie auch in den Unterlagen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ausgeführt - vor sogenannten „sensiblen Bereichen“. Nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO ist dieser Nachweis im unmittelbaren Bereich von an Hauptverkehrsstraßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern nicht erforderlich. Von der Möglichkeit hier Tempo 30 anzuordnen, wurde in Leipzig bereits überall wo es möglich war Gebrauch gemacht.

Für den Bereich der Ratzelstraße zwischen der Einfahrt des LIDL-Parkplatz und der Einfahrt zum Parkplatz „Grünauer Welle“ liegen die Voraussetzungen dafür nicht vor. Weder liegt der direkte Zugang einer der o.g. Einrichtungen an der Ratzelstraße, noch ist starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr) im Nahbereich einer solcher Einrichtung feststellbar.

Hinsichtlich der Schulwegsicherheit ist ebenfalls keine konkrete Problematik für die Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bekannt. Zum Erreichen der Schule sind die Wohngebiete Straßen (Ringstraße und Bayreuther Straße), welche bereits ausgewiesene Tempo-30 Zonen sind, zu nutzen. Der LIDL-Parkplatz samt Einfahrtsbereich kann somit vermieden werden. Die Einfahrt zum Parkplatz an der Grünauer Welle und die sich im Nahbereich befindliche Querungsstelle ist nicht Teil der Schulwegplanung. Aus Richtung Forchheimer Straße kommend wird die Nutzung der Lichtsignalanlage in Höhe der Stuttgarter Allee empfohlen. Hinweise auf mögliche Gefährdungen sind diesbezüglich auch nicht bekannt.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist es in diesem Fall jedoch nicht möglich, Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit anzuordnen, da dies gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verstößen würde. Wir setzen uns jedoch auf allen Ebenen nachdrücklich dafür ein, dass die Gesetzeslage auf Bundesebene geändert wird, damit die Kommunen in Fällen wie diesem perspektivisch einen größeren Handlungsspielraum bekommen (siehe den Stadtratsbeschluss zum Modellvorhaben sowie das Positionspapier der Städteinitiative Tempo 30 unter VII-A-02284-NF-03 und VII-A-02284-Ifo-04).

Die Errichtung stationärer Rotlichtüberwachungsanlagen orientiert sich neben der Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit auch immer an der technischen Realisierbarkeit sowie dem Vorhandensein finanzieller Mittel. Neue Standorte werden häufig von Bürgerinnen und Bürgern, der Polizei, der Verkehrsunfallkommission oder der AG Schulwegsicherheit vorgeschlagen. Bei der Neukonzeption von Standorten werden diese zur Verfügung stehenden Alternativen nach vorgenannten Kriterien geprüft, bei Gegebenheit limitierter Ressourcen notwendigerweise priorisiert und eine Errichtung detaillierter geplant. Der genannte Standort Ratzelstraße/Stuttgarter Allee wird in die Prüfung einbezogen.

Anlage/n  
Keine